



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 21.02.2013</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/757/2013		
Nr. 1.1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 18.02.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.02.2013		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan "Höckenkamp-Süd" - Tischvorlage -**

**I. Beschlussvorschlag:**

Für den Entwurf zum Bebauungsplan "Höckenkamp-Süd" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.12.2012 in der Zeit vom 3.1. bis einschließlich 4.2.2013 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 2.1.2013 beteiligt.

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

Folgende Stellungnahmen ist nach Versand der APS-Vorlagen eingegangen.

**m) Lippeverband, Schreiben vom 28.1.2013**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Der Lippeverband bittet um Beachtung, dass der vor kurzem erhöhte maximale Drosselabfluss zur Kläranlage auf 430 Liter/Sek. ausreichen müsse, ggfs. seien entsprechende Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Es wird angeregt, ob die versickerbaren Niederschlagswasseranteile nicht vor Ort auf dem Grundstück bewirtschaftet werden könnten. Durch die ohnehin notwendige Grabenverlegung sollte eine entsprechende Vorflut gegeben sein.</p>	<p>Die Stadt Lüdinghausen wird beachten, dass die Abflussmenge den genannten Höchstwert nicht überschreitet.</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p> <p>Es wäre ebenfalls sehr im Interesse der Stadt Lüdinghausen, Niederschlagswasser direkt vor Ort zu versickern. Dies ist wegen der hohen Grundwasserstände im vorliegenden Baugebiet technisch nicht möglich. Auch verhindert die Topographie (Geländeneigung, Grabenprofil) die gestalterische Führung durch das Baugebiet. Daher muss auf diese Option verzichtet werden.</p> <p><b>Der Anregung kann nicht gefolgt werden.</b></p>

Planzeichnung, Begründung und Gutachten des Satzungsentwurfs werden in der Sitzung bereitgehalten.

**B. Beschluss:**

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Höckenkamp-Süd“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

- wie zuvor dargelegt -